

Anlage 2 zu den Nominierungsrichtlinien Highdiving 2026

Anforderungen an die eingereichten Videos zum Leistungsnachweis

Hinweise für die Einreichung von audiovisuellen Videos für ein Analyseverfahren.

1) Allgemeine Anforderungen an die Videos

Für jeden avisierten Wettkampfsprung ist ein separates Video erforderlich, welches den Sprung vollständig ohne Unterbrechung sowie mit Ton zeigt. Das Video soll vom Beckenrand so gefilmt werden, dass der Sprung vollständig ersichtlich ist. Nicht gegen das Licht filmen. Es sollen möglichst keine anderen Personen im Hintergrund, an den Beckenrändern etc. zu sehen sein. Der*die Athlet*in muss nach dem Auftauchen ersichtlich sein und den Safety Check in Richtung Kamera geben (Erkennung Gesicht). Auf dem Video muss Tag und Uhrzeit erfasst werden (z.B. durch kurzes Abfilmen des Handys, einer Uhr etc.). Es gelten die Anforderungen Ziff. 4.2 der Nominierungsrichtlinien (u.a. Aufnahmen aller avisierten Wettkampfsprünge von den Wettkampfhöhen im Nominierungszeitraum). Es müssen Videos mit Ton sein.

2) Aufnahmequalität

Die Videos sollen wenn möglich in der Qualität von 1080p HD (entspricht 30 frames per second (fps)) aufgenommen werden inkl. Ton. Optimalerweise gefilmt aus der Judges' Position (90 Grad zum Eintauchpunkt).

3) Athletenausrüstung

Im Optimalfall trägt der*die Athlet*in den Badeanzug/die Badehose, die sie*er auch im Wettkampf tragen wird.

4) Video-Benennung

Das Video soll folgende Titel tragen DatumYYMMDD_Sprungnummer_Name.

5) Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung erfolgt entsprechend der WA Regeln.